



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 14

Jahrgang 50
15. Mai 2024

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR).

Durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 18.03.2024 wurde die Änderung der Satzung des Zweckverbands VRR beschlossen. Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 GkG hingewiesen.

Öffentliche Zustellung

Frau Angela Jürissen, letzte bekannte Anschrift,

Viersener Straße 157, 41063 Mönchengladbach

kann der **Bescheid** vom 19.10.2023 über die Rücknahme eines Wohngeldbescheides und über die Rückforderung zu viel gezahlten Wohngeldes der Stadt Mönchengladbach, vertreten durch den Oberbürgermeister - Fachbereich Soziales und Wohnen -, Aktenzeichen 116 000 36899 5 nicht zugestellt werden.

Ihr derzeitiger Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07. März 2006 (GV NRW S.94) angeordnet.

Die Empfängerin wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim **Fachbereich Soziales und Wohnen, Verwaltungsgebäude Oberstadt, Aachener Str.2, Zimmer 514**, abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung - ohne Einbeziehung des Aushängetages - sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 25.04.2024

Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Soziales und Wohnen -

Öffentliche Zustellung

Frau Camelia-Cristina Ionita, *23.02.2001, letzte bekannte Anschrift,

Quirinstraße 45, 41065 Mönchengladbach

kann der **Ablehnungsbescheid** der Stadt Mönchengladbach vom 02.05.2024, vertreten durch den Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Aktenzeichen **51.45.10.1761-1762**, nicht zugestellt werden.

Der o. g. Aufhebungs- bzw. Leistungsbescheid wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 01.02.2006 (GV.NRW, S.94), zuletzt geändert am 12.05.2009, (GV.NRW, S.296), öffentlich zugestellt.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim **Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Eingang F, Zimmer 52**, einzusehen bzw. abzuholen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung - ohne Einbeziehung des Aushängetages - sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt.

Mönchengladbach, den 03.05.2024

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Öffentliche Zustellung

Frau Olha Salnyk, *30.05.1989, letzte bekannte Anschrift,

Liebfrauenstraße 5, 41066 Mönchengladbach

kann der **Ablehnungsbescheid** der Stadt Mönchengladbach vom 06.05.2024, vertreten durch den Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Aktenzeichen **51.45.10.1695**, nicht zugestellt werden.

Der o. g. Aufhebungs- bzw. Leistungsbescheid wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 01.02.2006 (GV.NRW, S.94), zuletzt geändert am 12.05.2009, (GV.NRW, S.296), öffentlich zugestellt.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim **Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Eingang F, Zimmer 52**, einzusehen bzw. abzuholen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung - ohne Einbeziehung des Aushängetages - sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt.

Mönchengladbach, den 06.05.2024

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Bezeichnung der Bauleistung:
Kurzbezeichnung
Haltestellenumbauprogramm 2020-3 -
Straßenbauarbeiten
Vergabenummer 66-2024-037
(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Auftragsbekanntmachung National Bekanntmachungstext

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

Bezeichnung:
Stadt Mönchengladbach
Postanschrift:
Rathausplatz 1,
41061 Mönchengladbach
E-Mail-Adresse:
zentrale-vergabestelle-
dezernetVI@moenchengladbach.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung

c) ggf. Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

Art der akzeptierten Angebote
- Elektronisch in Textform

d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:
Mönchengladbach

f) Art und Umfang der Leistung:
Straßenbauarbeiten
Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen in 6 Losen:
Los 1: Eickener Höhe
Los 2: Kaiserstraße
Los 3: Odenkirchen Post
Los 4: Waldhausen Kirche
Los 5: Wickrath Bahnhof
Los 6: Am Ringofen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrages, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

Erbringung von Planungsleistungen:
Nein

h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für ein, mehrere oder alle Lose einzureichen:

Die Vergabe wird in Lose aufgeteilt.

Angebote sollen eingereicht werden für: ein oder mehrere Lose

Art der Losaufteilung:
Teillose

Los-Nummer: 1

Bezeichnung: Bushaltestelle "Eickener Höhe"

Art und Umfang der Leistung:
Gegenstand der auszuführenden Leistung ist der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle "Eickener Höhe" mit zwei Bushaltestellen und zugehöriger Fußgängerfurten im Bereich der Eickener Straße in Mönchengladbach - Eicken. Vorrangiges Ziel ist die Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs. Die geschieht im Wesentlichen durch Verbesserung der Einstiegsverhältnisse und der Anfahrbarkeit im Bereich der Haltestelle.

Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:
Keine Abweichung

Haupterfüllungsort:
Bushaltestelle "Eickener Höhe", Eickener Straße, 41063 Mönchengladbach

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Leistungsort:
Bushaltestelle "Eickener Höhe" bestehend aus:

- zwei Bushaltestellen auf der Eickener Straße Höhe Hausnummer 160 - 164 und gegenüberliegend
- Fußgängerfurten im Bereich Eickener Höhe/ Eickener Straße
- Fußgängerfurten im Bereich Eickener Straße/ Badenstraße

Los-Nummer: 2

Bezeichnung: Bushaltestelle "Kaiserstraße"

Art und Umfang der Leistung:
Gegenstand der auszuführenden Leistung ist der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle "Kaiserstraße" mit zwei Bushaltestellen und zugehöriger Fußgängerfurten im Bereich der Eickener Straße in Mönchengladbach - Eicken. Vorrangiges Ziel ist die Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs. Die geschieht im Wesentlichen durch Verbesserung der Einstiegsverhältnisse und der Anfahrbarkeit im Bereich der Haltestelle.

Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:
Keine Abweichung

Haupterfüllungsort:
Bushaltestelle "Kaiserstraße", Eickener Straße, 41063 Mönchengladbach

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Leistungsort:
Bushaltestelle "Kaiserstraße" bestehend aus:

- Bushaltestelle auf Eickener Straße, Höhe Hausnummer 39 - 45
- Bushaltestelle auf der Eickener Straße Höhe Hausnummer 38 - 44
- Fußgängerfurten im Bereich Kaiserstraße/ Eickener Straße
- Fußgängerfurten im Bereich Marienstraße/ Eickener Straße

Los-Nummer: 3

Bezeichnung: Bushaltestelle "Odenkirchen Post"

Art und Umfang der Leistung:
Gegenstand der auszuführenden Leistung ist der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle "Odenkirchen Post" mit zwei Bushaltestellen und zugehöriger Fußgängerfurten im Bereich der Ruhrfelder Straße in Mönchengladbach - Odenkirchen. Vorrangiges Ziel ist die Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs. Die geschieht im Wesentlichen durch Verbesserung der Einstiegsverhältnisse und der Anfahrbarkeit im Bereich der Haltestelle.

Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:
Keine Abweichung

Haupterfüllungsort:
Bushaltestelle "Odenkirchen Post", Ruhrfelder Straße, 41199 Mönchengladbach

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Leistungsort:
Bushaltestelle "Odenkirchen Post" bestehend aus:

- zwei Bushaltestellen auf der Ruhrfelder Straße Höhe Hausnummer 27 - 33 und gegenüberliegend
- Fußgängerfurten im Kreuzungsbereich Straßburger Allee/ Ruhrfelder Straße
- Fußgängerfurten im Kreuzungsbereich Bankstraße/ Ruhrfelder Straße
- Plattenumlage/ Gehwegherstellung auf der Ruhrfelder Straße im Bereich der Hausnummern 25 - 27

Los-Nummer: 4

Bezeichnung: Bushaltestelle "Waldhausen Kirche"

Art und Umfang der Leistung:
Gegenstand der auszuführenden Leistung ist der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle "Waldhausen Kirche" mit zwei Bushaltestellen und zugehöriger Fußgängerfurten im Bereich der Waldnieler Straße in Mönchengladbach - Westend. Vorrangiges Ziel ist die Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs. Die geschieht im Wesentlichen durch Verbesserung der Einstiegsverhältnisse und der Anfahrbarkeit im Bereich der Haltestelle.

Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:
Keine Abweichung

Haupterfüllungsort:
Bushaltestelle "Waldhausen Kirche", Waldnieler Straße, 41068 Mönchengladbach

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Leistungsort:
Bushaltestelle "Waldhausen Kirche" bestehend aus:
- zwei Bushaltepunkten auf der Waldnieler Straße B230

Los-Nummer: 5

Bezeichnung: Bushaltestelle "Wickrath Bahnhof"

Art und Umfang der Leistung:
Gegenstand der auszuführenden Leistung ist der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle "Wickrath Bahnhof" mit zwei Bushaltepunkten und zugehöriger Fußgängerfurten im Bereich der Sandstraße in Mönchengladbach - Wickrath. Vorrangiges Ziel ist die Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs. Die geschieht im Wesentlichen durch Verbesserung der Einstiegsverhältnisse und der Anfahrbarekeit im Bereich der Haltestelle.

Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:
Keine Abweichung

Haupterfüllungsort:
Bushaltestelle "Wickrath Bahnhof", Sandstraße, 41189 Mönchengladbach

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Leistungsort:
Bushaltestelle "Wickrath Bahnhof" bestehend aus:
- zwei Bushaltepunkten auf der Sandstraße angrenzend an den Schillingstaler Weg
- Fußgängerfurten im Bereich des Schillingstaler Weg/ Sandstraße

Los-Nummer: 6

Bezeichnung: Bushaltestelle "Am Ringofen"

Art und Umfang der Leistung:
Gegenstand der auszuführenden Leistung ist der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle "Am Ringofen" mit zwei Bushaltepunkten und einer Fußgängerquerung im Bereich der Gelderner Straße in Mönchengladbach - Wickrath. Vorrangiges Ziel ist die Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs. Die geschieht im Wesentlichen durch Verbesserung der Einstiegsverhältnisse und der Anfahrbarekeit im Bereich der Haltestelle.

Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:
Keine Abweichung

Haupterfüllungsort:
Bushaltestelle "Am Ringofen", Gelderner Straße, Mönchengladbach

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Leistungsort:
Bushaltestelle "Am Ringofen" bestehend aus:
- Bushaltepunkt auf der Gelderner Straße Höhe Hausnummer 66 - 68 inklusive Herstellung des Einfahrtbereiches
- Bushaltepunkt auf der Gelderner Straße Höhe Hausnummer 73 a - 77 inklusive Herstellung des Einfahrtbereiches
- Herstellung der Fußgängerfurten und der Mittelinsel Gelderner Straße Höhe und gegenüber Hausnummer 77

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:

Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Beginn der Ausführung:
Beginn nach Auftragserteilung
Vollendung der Ausführung nach Datum:
Spätestens am 30.11.2024

j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Abs.2 Nr. 3 VOB/A zur Nichtzulassung von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrere Hauptangebote:
Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen

l) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, Email-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 VOB/A bleibt unberührt
elektronisch:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DF7F/documents>

m) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:

n) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist:
Angebotsfrist: 29.05.2024 10:30 Uhr
Bindefrist: 31.07.2024

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Eine Abgabe per Post ist nicht möglich. Die Abgabe elektronischer Angebote unter:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DF7F> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen ist zugelassen.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
DE

r) Die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung:
Niedrigster Preis

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins, sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen
29.05.2024 10:30 Uhr
Ort der Öffnung:
Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform
<https://www.vmp-rheinland.de>
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.

t) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

v) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, nach der Auftragsvergabe haben muss:

w) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:
Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:
- HVA B-StB Unterauftrag-/ Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für je des Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Unterauftrag-/ Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für

- jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ-Qualifizierung nicht einschlägig ist), alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Eigenerklärung Mindestlohngesetz

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra aus gewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen

- x) **Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:**
 Bezeichnung:
 Bezirksregierung Düsseldorf -
 Dezernat 34
 Postanschrift:
 Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Sonstige Informationen für Bieter:

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten "Textform" nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.
 Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, te-

lefonisch oder mittels E-Mail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:
 22.05.2024

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden: nachgefordert

Bekanntmachungs-ID:
 CXPTYD0DF7

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - FB 66 Straßenbau und Verkehrstechnik -, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:
 Lieferauftrag

Ort der Leistung:
 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
 Rahmenvertrag - Lieferung von Heizöl

Standorte, Durchschnittlich gelieferte Jahresmenge in Litern:
 Bezirk Nord - Los 1: 185.500
 Bezirk Ost - Los 2: 193.500
 Bezirk Süd - Los 3: 192.000
 Bezirk West - Los 4: 150.500

Der Rahmenvertrag stellt keine Abnahmeverpflichtung dar, garantiert insbesondere auch nicht den Abruf des in § 2 des Bezugsvertrags bzw. o.g. genannten Jahresverbrauch in Litern.

Aufteilung in Lose:
 ja

Ausführungsfrist:
 01.08.2024 – 31.07.2025

Nebenangebote werden zugelassen:
 nein

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer "GMMG-2024-033".

Ablauf der Angebotsfrist:
 29.05.2024, 11:00 Uhr

Einzureichen ausschließlich In digitaler Form:
 über Vergabemarktplatz Rheinland www.evergabe.nrw.de

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland geführt.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eignung zur Berufsausübung:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder Nachweis auf andere Weise über die erlaubte Berufsausübung

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung im branchenüblichen Umfang

Sonstiges:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Eigenerklärung zu Ausschlussgründen
- Eigenerklärung zu Russlandsanktionen

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

27.08.2024

Zusätzliche Information:

Geschätzter Höchstwert der Rahmenvereinbarung: 900.000,00 EUR brutto. Diese verteilen sich auf die Lose wie folgt:

Los 1: 231.392,93 EUR

Los 2: 241.372,14 EUR

Los 3: 239.501,04 EUR

Los 4: 187.733,89 EUR

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt -

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG) -, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:
 Dienstleistungsauftrag

Ort der Leistung:
 Neubau Rettungsdienst und Freiwillige Feuerwehr Rheydt, Stockholtweg 130

Art und Umfang der Leistung:
 Sachverständigen-Prüfungen und Abnahmen

Aufteilung in Lose:
 ja

Los 1 - Elektrische Anlagen

- Niederspannungsinstallationen

- Blitzschutzanlage

- Notbeleuchtung

Los 2 - Gefahrenmeldeanlagen

- Brandmeldeanlagen

- Sprachalarmierungsanlage

Los 3 - Netzersatzanlage

- Dieselaggregat mit Steuerung

Los 4 - Aufzugsanlage

- Personen-/Lastenaufzug

Ausführungsfrist:

24.06.2024 - 13.12.2024

Nebengebote werden zugelassen:

nein

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer "GMMG-2024-032".

Ablauf der Angebotsfrist:

03.06.2024, 10:30 Uhr

Einzureichen ausschließlich In digitaler Form:

über Vergabemarktplatz Rheinland www.evergabe.nrw.de

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland geführt.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:**Eignung zur Berufsausübung:**

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder Nachweis auf andere Weise über die erlaubte Berufsausübung

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Nachweis einer Berufs- oder Betriebspflichtversicherung in folgender Höhe: 1.000.000 €

Technisch und berufliche Leistungsfähigkeit:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Liste der wesentlichen in den letzten 2 Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Wertes, des Zeitraums der Leistungserbringung und des Auftraggebers
- Zulassung zum Prüf-Sachverständigen

Sonstiges:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Eigenerklärung zu Ausschlussgründen
- Eigenerklärung zu Russlandsanktionen

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

02.08.2024

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt -

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG) -, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Leistung:

Math.-Nat. Gymnasium, Rheydter Straße 65, 41065 Mönchengladbach
Brandschutzertüchtigung sowie diverse bauliche und Nutzungsänderungen

Art und Umfang der Leistung:

Dachdeckerarbeiten II
Erneuerung von ca. 830 m² Flachdachabdichtung inkl. Abräumen bis auf Rohdecke (Beton und Trapezblech) und Neuaufbau mit Dämmung und Foliendach, 440 m² Nullgefälle und 390 m² ca. 2% Gefälle, Erneuerung von 19 Lichtkuppeln, Setzen von Sekuranten; Einbau von 6 RWA in Trapezblechdach, Gläseraustausch an Lichtband PZ

Aufteilung in Lose:

nein

Ausführungsfrist:

05.08.2024 - 29.04.2025

Nebengebote werden zugelassen:

nein

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer "GMMG-2024-034".

Ablauf der Angebotsfrist:

04.06.2024, 10:00 Uhr

Einzureichen ausschließlich In digitaler Form:

über Vergabemarktplatz Rheinland www.evergabe.nrw.de

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland geführt.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Angabe der PQ-Nummer im Angebots-schreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Eigenerklärung "Wir haben nichts mit Russland zu tun"
- Anwesenheitsbescheinigung zur vollumfänglichen Begutachtung der Gegebenheiten vor Ort

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenen Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

03.08.2024

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt -

(Landeswappen)

Bezirksregierung Düsseldorf

- Luftfahrtbehörde - 26.07.27.01-1-66904/2021

**Allgemeinverfügung
Festsetzung eines beschränkten
Bauschutzbereiches gemäß § 17
Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für
den Hubschrauber-Sonderlandeplatz auf dem Gelände der
Betriebsstätte des Krankenhauses
St. Franziskus, Viersener
Str. 450, 41063 Mönchengladbach
(Bodenlandeplatz) mit
Auswirkungen auf Flächen**

- in der Stadt Mönchengladbach im Bereich der Gemarkungen Neuwerk (Flur 029, 030, 031, 032, 033, 036, 040, 041, 042, 058), Mönchengladbach-Land (Flur 007, 008, 009, 010, 012, 013, 117), Hardt-Neue (Flur 009)

I. Entscheidung

Unter Bezug auf die luftrechtliche Genehmigung gemäß § 6 LuftVG für die Errichtung und den Betrieb des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (HSLP) auf dem Gelände der Betriebsstätte des Kranken-

hauses St. Franziskus, Viersener Str. 450, 41063 Mönchengladbach (Bodenlandeplatz) vom 02.09.2019, Az.: 26.01.01.03-HSLP.MGL-SFK, sowie der in diesem Rahmen von der Deutschen Flugsicherung (DFS) eingegangenen Stellungnahme wird hiermit auch in Ergänzung zu dieser Genehmigung Folgendes verfügt:

1. Es wird für den HSLP ein beschränkter Bauschutzbereich gemäß § 17 LuftVG i.V.m. § 13 LuftVG mit einem Radius von 4 km (unterteilt durch drei innere Radiusbereiche von 0 – 0,75 km; 0,75 km – 1,25 km und 1,25 km – 4 km) um den Flugplatzbezugspunkt festgesetzt. Der Bauschutzbereich betrifft innerhalb dieser Radien die Flächen der zwei An- und Abflugsektoren in einer jeweiligen Breite bis zu max. 270 m mit den Bezeichnungen:

- Osten: Abflug rechtweisender Kurs (rwK) 60°, Anflug rwK 240°
- Westen, 1. Teil: Abflug rwK 217°, Anflug rwK 037°
- Westen, 2. Teil: Abflug rwK 265°, Anflug rwK 085

Der Bauschutzbereich ist in den beigefügten Karten (M 1:25.000 und M 1:5.000; Anlage 1 und Anlage 2 in der Sonderbeilage zur Amtsblattveröffentlichung) dargestellt worden. Der Bauschutzbereich innerhalb des Radius von 0 – 0,75 km erhält die Bezeichnung A, der sich anschließende Bauschutzbereich innerhalb des Radius von 0,75 – 1,25 km erhält die Bezeichnung B und der Bauschutzbereich von 1,25 km – 4 km erhält die Bezeichnung C. Betroffen sind innerhalb der An- und Abflugsektoren Flächen im Stadtgebiet Mönchengladbach. Die jeweiligen Gemarkungs- und Flurbezeichnungen sowie die Lage der betroffenen Flächen innerhalb des Radius A, B und/oder C sind der Auflistung „Anlage 4 in der Sonderbeilage zur Amtsblattveröffentlichung“ zu entnehmen.

2. Innerhalb der An- und Abflugsektoren bedarf die Erteilung einer Baugenehmigung für ein Bauwerk der Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26 – Luftfahrtbehörde, wenn das Bauwerk

- a) im Bauschutzbereich A die Höhe von 73,5 m ü. NHN. (Höhe des Flugplatzbezugspunktes)
- b) im Bauschutzbereich B die Höhe von 88,5 m ü. NHN. (15 m über der Höhe des Flugplatzbezugspunktes)
- c) im Bauschutzbereich C die Höhe von 103,5 m ü. NHN (30 m über der Höhe des Flugplatzbezugspunktes) überschreitet.

Soweit entsprechende Bauwerke und Anlagen (Kräne, Bäume etc.) ohne Baugenehmigung errichtet werden können, ist dazu gemäß § 15 LuftVG die Genehmigung der Luftfahrtbehörde erforderlich. Dies gilt auch für nur vorübergehend errichtete Bauten und Anlagen. Der Bauschutzbereich ist ergänzend auf einer Karte mit Gemarkungs-/Flurbezeichnung im Maßstab von 1:5.000 dargestellt (Anlage 3 in der Sonderbeilage zur Amtsblattveröffentlichung); diese ist Bestandteil der Bescheid-Auslegung. Die Auslegungsunterlagen können auch online über die Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de/services) eingesehen werden.

II. Begründung

Nach § 17 LuftVG kann seitens der Luftfahrtbehörde bestimmt werden, dass Baugenehmigungen für Bauwerke im Umkreis eines Landeplatzes - wie dem vorliegenden HSLP - nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörde erteilt werden dürfen (beschränkter Bauschutzbereich). Von dieser Regelung hat die Bezirksregierung Düsseldorf – nach Empfehlung der Deutschen Flugsicherung (DFS) im damaligen Genehmigungsverfahren – als zuständige Luftfahrtbehörde nunmehr zur Aufrechterhaltung der Sicherheit im Flugbetrieb Gebrauch gemacht. Zur Gewährleistung sicherer An- und Abflüge für die betroffenen Rettungs- und Einsatzhubschrauber ist es erforderlich, die Flugsektoren im hindernisrelevanten Bereich von Bauwerken und Anlagen freizuhalten. Um im Interesse aller Beteiligten sicherzustellen, dass eine mögliche Störung des Luftverkehrs - und damit eine Gefährdung der Sicherheit - durch die Errichtung von Bauwerken und Anlagen an einem für die notwendige flugbetriebliche Hindernisfreiheit relevanten Standort bereits im Vorfeld ausgeschlossen wird, war das Schaffen einer Zustimmungspflicht für die geschilderten baulichen Maßnahmen innerhalb der An- und Abflugsektoren notwendig und geboten. Die vorstehende Festlegung ist auch nicht unverhältnismäßig, da sich die Zustimmungs-/Genehmigungspflicht nicht auf den kompletten Radius erstreckt, sondern lediglich auf die betroffenen Flugsektoren innerhalb dieses Bereiches. Die Einrichtung des beschränkten Bauschutzbereiches bedeutet kein generelles Bauverbot, sondern lediglich, dass in den festgelegten Bereichen ab einer bestimmten Bauhöhe die vorherige luftrechtliche Zustimmung oder Genehmigung zu dem geplanten Vorhaben eingeholt werden muss.

In der Genehmigung vom 02.09.2019 wurde darauf hingewiesen, dass ein beschränkter Bauschutzbereich gemäß § 17 LuftVG mit

einem Radius von 4 km (unterteilt durch einen inneren Radius von 1,5 km) um den Flugplatzbezugspunkt festgesetzt wird. Bei der konkreten Planung des Bauschutzbereiches hat sich jedoch herausgestellt, dass diese Lösung nicht praktikabel ist. Die stärkere Differenzierung der Radien (A: 0 – 0,75 km; B: 0,75 – 1,25 km; C: 1,25 – 4 km) und die Beschränkung des Bauschutzbereiches auf die Flächen der An- und Abflugsektoren erscheint praxisgerechter und führt zu weniger Betroffenenheiten.

III. Hinweis

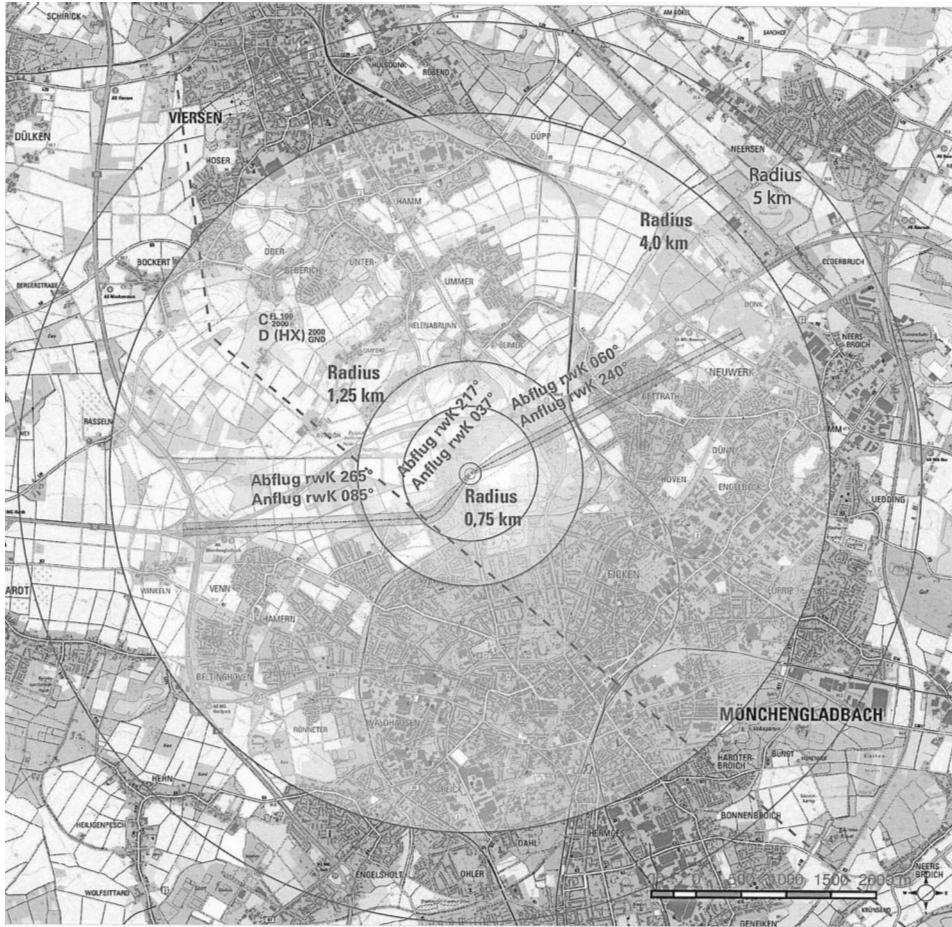
Diese Allgemeinverfügung stellt gleichzeitig eine Ergänzung der vorstehend genannten Flugplatzgenehmigung vom 02.09.2019 dar. Sie liegt nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung nebst Anlagen für zwei Wochen in der Zeit vom 20.05.2024 bis zum 31.05.2024 nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (0211 475 2753) bei der Bezirksregierung Düsseldorf (Dezernat 26 - Luftverkehr) zu Jedermanns Einsicht aus. Mit dem Ende der vorstehend genannten Auslegungsfrist gilt diese Allgemeinverfügung gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 i.V. mit § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW als bekanntgegeben.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, 40213 Düsseldorf, erheben.

Düsseldorf, den 15.05.2024

Im Auftrag
gez. Baris Akbay



Kliniken Maria Hilf Mönchengladbach Hubschrauberbodenlandeplatz

Planungsdaten

Bauherr Kliniken Maria Hilf GmbH
Viersener Straße 450
41083 Mönchengladbach

Referenzhubschrauber AIRBUS H145
Flugleistungs-kategorie (FLK) 1
Gesamtlänge (D) 13,64 m
Durchmesser Hauptrotor (RD) 11,00 m

Flugplatzbezugspunkt (FBP) - WGS 84
051°13' 02,31" N
009°25' 17,77" E
Höhe über NN 73,5 m (214 ft)

FATO/TLOF 20,5 m x 20,5 m (gerundet)
Sicherheitsfläche, tragfähig
Breite mind. 3,75 m
(FATO umschließend)

An- und Abflugflächen Divergenz 15 % inkl. Nachflug
Neigung max. 4,5 % für FLK 1
Breite max. 140 m
Länge Abflug 3.388 m bis 500 ft
(152,4 m) oberhalb FBP

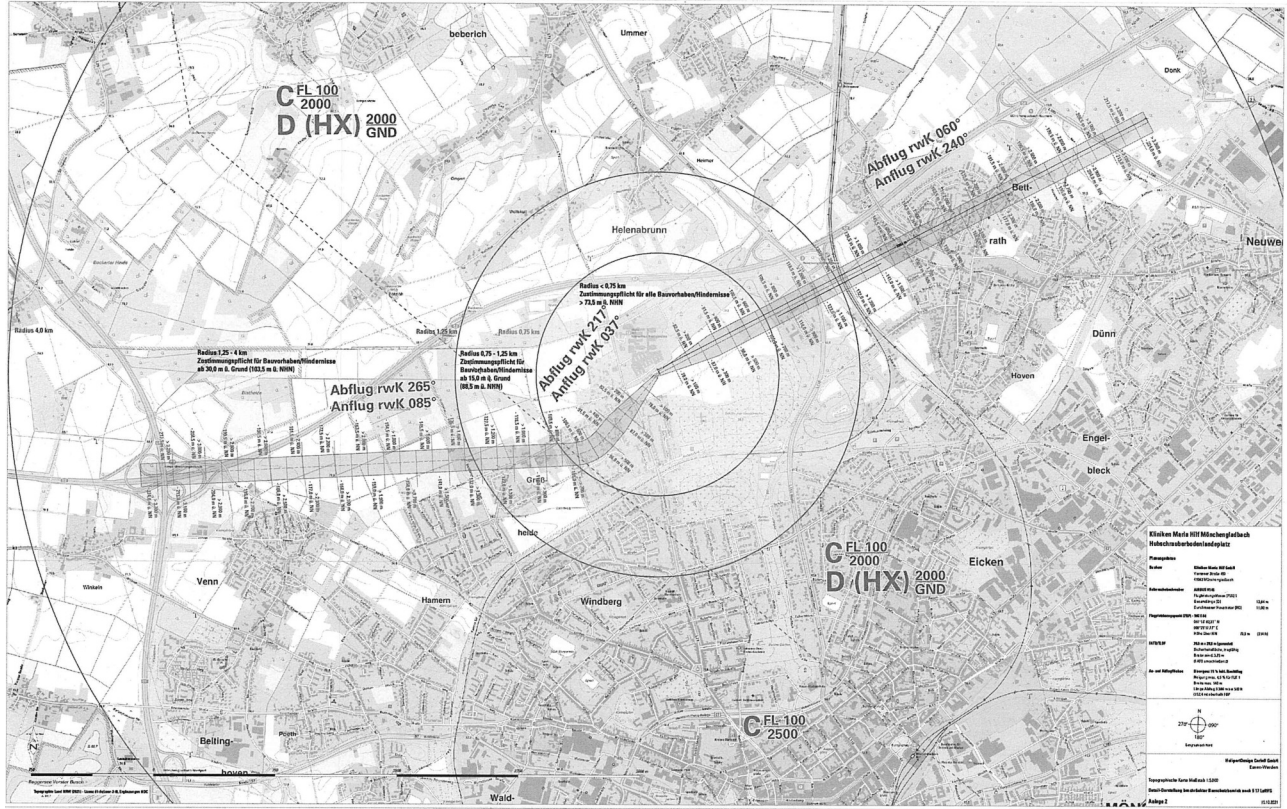


HeliporDesign Carloff GmbH
Essen-Werden

Topographische Karte Maßstab 1:25.000

Darstellung beschränkter Bauschutzbereich nach § 17 LuftVG
Anlage 1 15.10.2021

Topographie Land NRW (2021)-Lizenz dt-de-zaero-2.0
Ergänzungen durch HDC



**Kliniken Maria Hilf Mönchengladbach
Hubschrauberbodenlandeplatz**

Planungsdaten

Bauherr Kliniken Maria Hilf GmbH
Viersener Straße 450
41083 Mönchengladbach

Referenzhubschrauber AIRBUS H145
Flugleistungs-kategorie (FLK) 1
Gesamtlänge (D) 13,64 m
Durchmesser Hauptrotor (RD) 11,00 m

Flugplatzbezugspunkt (FBP) - WGS 84
051°13' 02,31" N
009°25' 17,77" E
Höhe über NN 73,5 m (214 ft)

FATO/TLOF 20,5 m x 20,5 m (gerundet)
Sicherheitsfläche, tragfähig
Breite mind. 3,75 m
(FATO umschließend)

An- und Abflugflächen Divergenz 15 % inkl. Nachflug
Neigung max. 4,5 % für FLK 1
Breite max. 140 m
Länge Abflug 3.388 m bis 500 ft
(152,4 m) oberhalb FBP

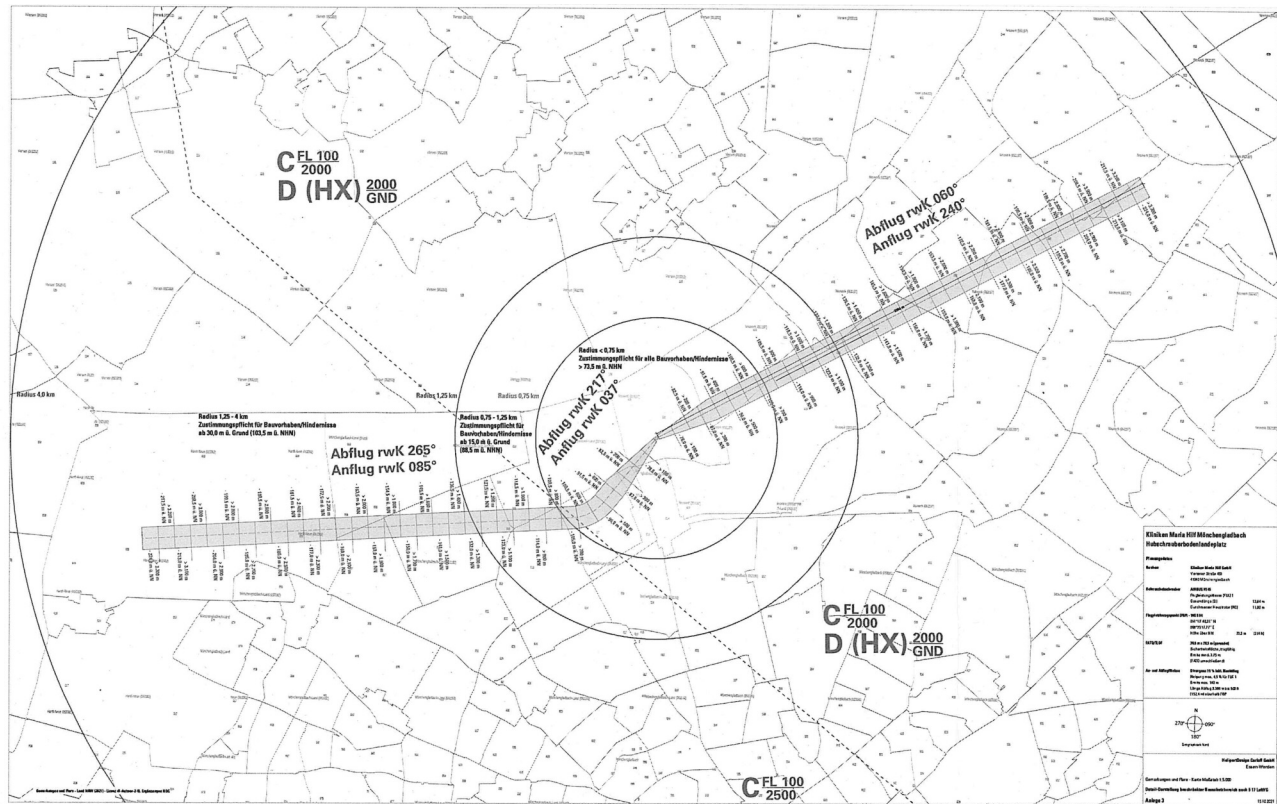
Geographisch Nord

HeliporDesign Carloff GmbH
Essen-Werden

Topographische Karte Maßstab 1:25.000

Darstellung beschränkter Bauschutzbereich nach § 17 LuftVG
Anlage 1 15.10.2021

Topographie Land NRW (2021)-Lizenz dt-de-zaero-2.0
Ergänzungen durch HDC



Kliniken Maria Hilf Mönchengladbach - St. Franziskus Krankenhaus

Hubschrauberbodenlandeplatz - Bauschutzbereich gemäß § 17 LuftVG

Gemarkungen und Flure im Bereich der An- und Abflugflächen

Gemarkung	Flur	Bauschutz-Areal Radius		
		< 0,75 km	0,75 - 1,25 km	1,25 - 4,0 km
Neuwerk (053197)	029	x	x	x
	030	x		
	031	x	x	
	032		x	x
	033			x
	036			x
	040			x
	041			x
	042			x
Mönchengladbach-Land (053192)	007			x
	008			x
	009	x	x	
	010		x	x
	012	x	x	
	013	x		
Hardt-Neue (053382)	009			x

HeliportDesign Carloff
Essen-Werden

Liste betroffener Gemarkungen und Flure
Anlage 4 15.10.2021

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten verlorengangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, wurden am 21. April 2024 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nrn.:

3402177145
3500055102
3502656345
3502656360

Mönchengladbach, den 22. April 2024

STADTSPARKASSE
MÖNCHEGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, wurde am 21. April 2024 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3402341618

Mönchengladbach, den 22. April 2024

STADTSPARKASSE
MÖNCHEGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, wurde am 26. April 2024 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3401536945

Mönchengladbach, den 26. April 2024

STADTSPARKASSE
MÖNCHEGLADBACH
Der Vorstand



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-
bach, Telefon (0 21 61) 25-25 65 oder 25-25 64. Das Amts-
blatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Post-
zustellgebühren beträgt 24,34 EURO, zahlbar im Voraus
nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im
Fachbereich Organisation und IT zum Preis von 0,92
EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den
Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsicht-
nahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fach-
bereich Organisation und IT nur schriftlich entgegen.
Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Post-
stempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt